



HESSISCHER LANDTAG

15.12.2005

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2005
(Nachtragshaushaltsgesetz 2005) in der Fassung der
Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005
Drucksache 16/4933 zu Drucksache 16/4576**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge

Zu Titel 014 02 Körperschaftsteuer - Zerlegung -

Der Ansatz in Höhe von -5.000.000 EUR
wird um 7.600.000 EUR auf 2.600.000
EUR geändert.

Begründung:

Die Änderungen ergeben sich aus den bis
einschließlich 14. Dezember 2005
vereinnahmten und bis Ende Dezember
prognostizierten Steuereinnahmen.

Wiesbaden, 15. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)